

Beachordnung

Anlage 2: Dufü für die SHVV-Jugendbeachserie 2018

1. Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Durchführung von Beachvolleyballaktivitäten für Jugendliche im Bereich des SHVV. Sofern diese Dufü keine eigenen Regelungen geschaffen hat, gelten die Dufü der DVJ und der SHVV-Erwachsenenserie sowie die Beach-Ordnungen des DVV und SHVV sinngemäß.

2. Spielserien

2.1 Es gibt folgende Spielserien für Jugendliche:

- a) Jugend-Beach-LM,
- b) Jugend-Beachserie (SHVV-Turniere der Kategorie D),
- c) offene Jugendturniere (SHVV-Turniere der Kategorie E).

2.2 Die Durchführung der Jugend-Beachserie und Beach-LM orientiert sich an den Vorgaben der DVJ und richtet sich an Spieler aller Leistungsstufen.

3. Beach-LM für Jugendliche

3.1 Veranstalter der Beach-LM ist der SHVV. Die Ausrichtung kann lokalen Ausrichtern oder Vereinen übertragen werden.

3.2 Altersklassen, Spielerzahl, Feldgröße

Altersklasse	Spierzahl	Feld	Netzhöhe	Alterstichtag
U19 männlich	2:2	8x8 m	2,43 m	01.01.00 u. jünger
U19 weiblich	2:2	8x8 m	2,24 m	01.01.00 u. jünger
U18 männlich	2:2	8x8 m	2,43 m	01.01.01 u. jünger
U18 weiblich	2:2	8x8 m	2,24 m	01.01.01 u. jünger
U17 männlich	2:2	8x8 m	2,35 m	01.01.02 u. jünger
U17 weiblich	2:2	8x8 m	2,20 m	01.01.02 u. jünger
U16 männlich	2:2	8x8 m	2,24 m	01.01.03 u. jünger
U16 weiblich	2:2	8x8 m	2,20 m	01.01.03 u. jünger
U15 männlich	2:2	8x8 m	2,15 m	01.01.04 u. jünger
U15 weiblich	2:2	8x8 m	2,10 m	01.01.04 u. jünger
U14 m/w	2:2	6x6 m	2,10 m	01.01.05 u. jünger

3.3. Zulassung zu den Beach-LM

3.3.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Spieler, die am jeweiligen Stichtag (1. Januar) oder später geboren sind,
- b) Spieler, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses oder einer Beachlizenz sind.

3.3.2 Es werden nur Teams zugelassen,

- a) von denen mindestens ein Spieler aus einem Mitgliedsverein des SHVV stammt,
- b) die sich ordnungsgemäß angemeldet haben,
- c) von denen mindestens ein Spieler an einem Jugendturnier (SHVV-Kategorie D) oder einem Turnier der Erwachsenen-Beach-Serie (Kategorie A, B) teilgenommen hat.
Werden weniger als 8 Jugendturniere vor der LM angeboten, tritt diese Bestimmung außer Kraft.

3.3.3 Wild-Cards

Der SHVV-Vorstand kann auf besonders zu begründenden Antrag des Landestrainers bis zu 2 Wildcards für die Beach-LM vergeben.

3.4 Für die Zulassung zur Vereinsmeisterschaft U15 wird der Punktequotient der angemeldeten Spieler herangezogen.

Die Durchführung und Zulassung der Vereinsmeisterschaft U15 orientiert sich an den Vorgaben und Durchführungsbestimmungen der Deutschen Volleyball Jugend (DVJ) für die Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft.

- 3.5 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und wird vom SHVV-Vorstand festgelegt. Melden sich mehr Teams an, so ist für die Zulassung die Ranglistenplatzierung (8 Tage vor den LM) maßgeblich. Die Hälfte der Startplätze werden über die SHVV-Rangliste, die übrigen Plätze über die Jugendrangliste vergeben. Bei Punktgleichheit nach den Ranglisten erfolgt die Zulassung nach Meldezeitpunkt.
Die Platzierungen der Rangliste 3 Tage vor dem Turnier sind maßgeblich für die Setzlistenplatzierung der Teams. Dabei werden in den Altersklassen U19, U18, U17 und U16 die Punkte der Rangliste der SHVV-Erwachsenen-Beachserie vor der Jugendrangliste berücksichtigt.
- 3.6 Meldeschluss ist jeweils 8 Tage vorher.
- 3.7 Die Zulassung der angemeldeten Teams erfolgt 7 Tage vor der LM.
- 3.8 Die LM der Altersklassen U19/ U18 werden im Double Elimination-Modus oder Gruppenmodus ausgetragen. Die LM der übrigen Altersklassen werden im Gruppenmodus ausgetragen werden. Es werden die Plätze 1 bis 4 ausgespielt.
- 3.9 Das Startgeld beträgt 12,00 EUR. Die Kautions beträgt maximal 10 EUR.
- 3.10 Meldet sich ein Team nach erfolgter Zulassung bis 72 Stunden vor Turnierbeginn (Beginn Einschreibefrist) per E-Mail an beach@shvv.de ab, so werden Startgeld und Kautions erstattet, bei Abmeldung bis 24 Stunden vor Turnierbeginn wird das Startgeld erstattet. Bei späterer Abmeldung verbleiben Startgeld und Kautions beim Ausrichter.
- 3.11 Jeder Teilnehmer an den LM erhält eine Urkunde. Der Landesmeister erhält zudem einen Sachpreis durch den SHVV.
- 3.12 Die Qualifikation zu den Meisterschaften der DVJ regeln die Dufü der DVJ. Die Teilnehmer der LM müssen bei der Einschreibung verbindlich erklären, ob sie im Falle einer Qualifikation an den Turnieren der DVJ teilnehmen, ggf. mit einem anderen Partner (Partnertausch) oder in keinem Fall teilnehmen werden.
- 3.13 Die Ergebnisse der Jugend-LMs (U19/U18/U17/U16) gehen in die Rangliste der SHVV-Erwachsenen-Beachserie ein.
- 4. Beachserie für Jugendliche (SHVV-Turnierkategorie D/ Young Beach)**
- 4.1 Veranstalter der Jugend-Beachserie ist der SHVV. Die Ausrichtung einzelner Turniere kann lokalen Ausrichtern und Vereinen übertragen werden.
- 4.2 Die Altersklassen, Feldgrößen und Spielerzahl orientieren sich an den Vorgaben der DVJ (siehe 3.2). Die Teilnehmerfelder der Altersklassen U19/U18/U17 sowie U17/U16/U15/U14 können miteinander kombiniert werden.
- 4.3 Die Jugend-Beachserie ist offen, d.h. es können auch Spieler und Teams teilnehmen, die nicht Mitglied eines Vereins sind oder nicht dem SHVV angehören (z.B. Schulteams). Diese Teams genießen jedoch keinen bzw. nur eingeschränkten Versicherungsschutz.
- 4.4 Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den örtlichen Kapazitäten. Für die Zulassung ist der Eingang der Meldungen maßgeblich.

- 4.5 Die Einladung der Teams erfolgt durch den lokalen Ausrichter. Meldeschluss ist jeweils 10 Tage vorher. Nachmeldungen sind bis zum Turnierbeginn möglich. Bei nicht ausreichender Meldezahl kann das Turnier abgesagt werden. Die Startgelder werden erstattet.
- 4.6 Die Spiele der Beachserie sollen im Gruppenmodus ausgetragen werden. Nach Möglichkeit sollen alle Platzierungen ausgespielt werden.
- 4.7 Die maximale Höhe des Startgelds beträgt 8,00 EUR pro Team. Die Kautions beträgt maximal 10 EUR. Es gilt Ziffer 3.9.
- 4.8 Für die Jugend-Beach-Serie wird eine Einzel-Rangliste geführt.

Platz	LM U19	LM U18	LM U17	LM U16	Supercup U16	Kat. D U18/Young Beach	LM U15 Verein	LM U14
1	90	75	60	30	45	30	30	15
2	72	60	48	24	36	24	24	12
3	60	50	40	20	30	20	20	10
4	48	40	32	16	24	16	16	8
5./6.	36	30	24	12	18	12	12	6
7./8.	30	25	20	10	15	10	10	5
9./12.	24	20	16	8	12	8	8	4
13./16.	18	15	12	6	9	6	6	3
17./24.	12	10	8	4	6	4	4	2
25./32.	6	5	4	2	3	2	2	1

- 4.9 Die aktuelle Rangliste wird ausschließlich im Internet veröffentlicht.
- 4.10 Es werden 60% der Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr in die Rangliste übernommen. Vorjahrespunkte verfallen vollständig zum 01.06.

5 Offene Jugendturniere (SHVV-Turnierkategorie E)

- 5.1 Jugendturniere, die nicht im Rahmen der Jugend-Beachserie ausgetragen werden, unterliegen nicht diesen Durchführungsbestimmungen, sind jedoch dem Jugendbeachwart zu melden.

6 Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Turniere der Jugend-Beach-LM und Jugend-Beach-Serie, sollten aber auch bei offenen Jugendturnieren Anwendung finden.
- 6.2 Die Einschreibung der zugelassenen Teams erfolgt bis spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn mit den entsprechenden Ausweisdokumenten (gemäß Ziffer 3.3.1) bei der Wettkampfleitung. Es gibt keine Nachfrist. Bei der Einschreibung bestätigt der Teamkapitän die Identität des Teams sowie die Anerkennung dieser Dufü. Nimmt ein Team am Turnier nicht teil, so verfallen Kautions und Startgeld.
- 6.3 Alle Turniere werden nach den offiziellen Beach-Volleyball Regeln des Deutschen Volleyball Verbandes (2:2) und den Regelmodifikationen der DVJ gespielt, die vor Turnierbeginn beim Technical Meeting erläutert werden.
- 6.4 Der Zählmodus (1 oder 2 Sätze, Punktebegrenzung, verkürzte Sätze etc.) soll dem DVV-/DVJ-Zählmodus angepasst werden. Der Jugendbeachwart legt den Zählmodus für die LM-Turniere fest.

- 6.5 Es ist nach Möglichkeit DVV I-geprüftes Material zu verwenden, dies betrifft insbesondere den Spielball. Der Spielball ist von den Spielern zu stellen. Seitliche Abspannungen der Netzpfeiler müssen deutlich sichtbar sein, um Verletzungen zu vermeiden.
- 6.6 **Coaching ist in bei allen Landesmeisterschaften bis einschließlich U17 nach den Regeln der DVJ nicht gestattet.** Verstöße können vom Schiedsgericht mit Punktabzug geahndet werden. Im Wiederholungsfall wird das Team vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 6.7 Für die Teilnehmer werden keine Alkohol- oder Geldpreise ausgeschrieben.
- 6.8 Alle teilnehmenden Spieler verpflichten sich mit der Meldung
- a) ein Schiedsgericht (1.Schiri und Anschreiber) zu stellen,
 - b) beim Auf- und Abbau der Spielanlagen zu helfen, sofern Turniere nicht von örtlichen Ausrichtern, sondern dem SHVV veranstaltet werden,
 - c) ihren Abfall sachgerecht zu entsorgen.
- Verstöße hiergegen werden mit Einbehalt der Kautions- und Abzug von Ranglistenpunkten geahndet. Bei wiederholten Verstößen können Spieler für die Teilnahme an weiteren Turnieren gesperrt werden.
- 6.9 Die Werbe- und Vermarktungsrechte der LM und der Turniere der Kategorie D liegen bei den Ausrichtern. Dem SHVV sind mindestens 30 Prozent der Werbeflächen zur Verfügung zu stellen. Der SHVV informiert die Ausrichter bis zum 15.03. über eigene Sponsoren und möglichen Konkurrenzausschluss.
- 6.10. Bei den Landesmeisterschaften U14 bis einschließlich U16 und den Turnieren der Jugendbeachserie (D-Turniere) gelten folgende Modifikationen. Abweichend von den internationalen Beachvolleyballregeln der FIVB muss der Spieler, der zuletzt das Aufschlagrecht besaß, im Moment des gegnerischen Aufschlags bei der Annahme auf der Position 1 und somit weiter rechts, als sein Teampartner stehen. Dies gilt bis zum nächsten Aufschlagwechsel. Unberührt hiervon bleibt die freie Positionierung im Feld während des laufenden Ballwechsels.

7. Schlussbestimmungen

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
26.08.2009	Vorstand und Jugendwart	26.08.2009
20.03.2010	Vorstand	01.04.2010
27.03.2011	Vorstand	01.04.2011
23.03.2012	Vorstand	01.04.2012
14.01.2013	Vorstand	01.04.2013
10.02.2014	Vorstand	01.04.2014
28.02.2015	Vorstand	01.04.2015
05.02.2016	Vorstand	01.04.2016
25.01.2017	Vorstand	02.03.2017
15.01.2018	Vorstand	02.03.2018